

DaKS-Info: Tarifsteigerung im TV-L und Kostenblatt- anpassung in Kita und Hort (Stand 24.5.17)



Liebe DaKS-Mitglieder,

zwar ist die redaktionelle Umsetzung der Tarifeinigung im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vom 17.2.17 offensichtlich noch immer nicht ganz abgeschlossen. Weil das Land Berlin aber inzwischen ein offizielles Rundschreiben zur Umsetzung der Tarifeinigung herausgegeben und sich mit den Verbänden über eine Umsetzung der Tarifsteigerung in die Kostenblätter für Kita und Hort geeinigt hat, können wir Euch endlich mit der angekündigten DaKS-Info dazu beglücken.

Noch eins vorneweg: Kinder- und Schülerläden und freie Alternativschulen sind keine Tarifpartner im TV-L. Der Tarifabschluss gilt also nur dann, wenn Ihr Euch in den Arbeitsverträgen dazu verständigt habt. Wir wissen, dass das viele von Euch gemacht haben und auch der Musterarbeitsvertrag des DaKS sieht eine Übernahme ausgewählter Bestimmungen des TV-L Berlin vor (monatliches Gehalt, Einstufung, Urlaubsanspruch, ggf. Jahressonderzahlung). Und auch wer sich nicht so fest an den TV-L gebunden hat, ist jetzt gehalten, die Steigerung der Personalkosten im Kostenblatt an die Beschäftigten weiterzugeben.

Ein Blick in die Arbeitsverträge sollte also der erste Schritt sein. Dem muss eine Haushaltskalkulation mit den neuen Einnahmen und Ausgaben folgen. Die neuen Kostenblätter für Kita und Hort findet Ihr auf unserer Website und auch das Kitaeinnahmeherechnungsprogramm rechnet schon mit den neuen Werten. Im Regelfall sollte eine Umsetzung des Tarifabschlusses auch für Kinder- und Schülerläden möglich sein.

Und weil die Info jetzt doch ziemlich umfangreich geworden ist, gibt es erst mal eine Zusammenfassung der wichtigsten Dinge für den eiligen Leser (dem dann aber die ein oder andere Feinheit entgeht).

1. Vorneweg die Kurzform

- Das Tarifgehalt für Berliner Erzieher/innen steigt rückwirkend zum 1.1.17 um 73,88 € für eine volle Stelle. In höheren Gehaltsgruppen beträgt die Steigerung 2 %.
- Hinzu kommt für Erzieher/innen (ab Entgeltgruppe 8) und Kitaleitungen eine monatliche Zulage in der Höhe von 78,80 € pro voller Stelle.
- Die Besitzstandzulagen im TV-L steigen zum 1.1.17 um 2,2 %, die Leitungszulage und eine eventuelle individuelle Endstufe steigen um 2 %.
- Im Dezember 2017 werden die Berliner Tarifgehälter (inkl. aller Zulagen) von jetzt 98,5 % auf dann 100 % des Bundesniveaus gesteigert. Gleichzeitig steigt die wöchentliche Arbeitszeit für eine volle Stelle auf 39,4 h.
- Im Januar 2018 gibt es eine weitere Tarifsteigerung um 2,35 %. Für die Entgeltgruppen 9 und höher wird ab Januar 2018 eine neue Stufe 6 eingeführt.
- Die Tarifsteigerungen werden zeitgleich zum jeweiligen Inkrafttreten und im Jahr 2017 noch einmal mit leichtem Abschlag in die Kostenblätter für Kita und Hort übertragen. Die Umsetzung der neuen Zuschüsse erfolgt voraussichtlich mit der Juli-Abrechnung (dann rückwirkend zum Januar).
- Die neuen Kostenblätter und ein Berechnungsprogramm für den Kitabereich findet Ihr auf unserer Website.

2. Tarifsteigerung im TV-L Berlin

a) allgemeine Tarifeinigung

Die Tarifeinigung im TV-L sieht folgende für unseren Bereich wesentliche Punkte vor:

- Zum 1.1.17 gibt es eine Steigerung der Tabellenwerte um 2 %. Für alle Gehaltsgruppen, bei denen der Tabellenwert bisher unter 3.200 € lag, beträgt diese Steigerung 75 € (für eine volle Stelle).¹ Die für Erzieher/innen entscheidende Entgeltgruppe 8 wird durchgängig um diesen Schwellenwert gesteigert.
- Zum 1.1.18 erfolgt eine weitere Steigerung um 2,35 %.
- Für Erzieher/innen und Kitaleiter/innen gibt es ab dem 1.1.17 eine Zulage von 80 € (wieder für eine volle Stelle). Diese Zulage wird mit den folgenden Tarifsteigerungen mitgesteigert, beträgt also ab dem Januar 2018 dann 81,88 €. Diese Zulage gibt es erst ab Entgeltgruppe 8, Menschen in der berufsbegleitenden Erzieherausbildung erhalten diese Zulage also nicht.
- Für die Entgeltgruppen 9 und höher wird ab Januar 2018 eine Entwicklungsstufe 6 eingeführt (bisher war dort bei Stufe 5 Schluss). Diese Stufe 6, die man nach 5 Jahren in der Stufe 5 erreicht, liegt ab Januar 2018 1,5 % und ab Oktober 2018 3 % über der Stufe 5. Dies betrifft bei uns eigentlich nur Kitaleitungen in Einrichtungen mit mehr als 40 Plätzen.
- Die allgemeinen Steigerungsraten von 2 % (Januar 2017) und 2,35 % (Januar 2018) gelten auch für die Leitungszulage und für die individuellen Endstufen aus der Umstellung von BAT auf TV-L.
- Die Besitzstandszulagen aus der Umstellung von BAT auf TV-L (Kinder und Vergütungsgruppenzulage [= 7-Jahre-Zulage im BAT]) werden im Januar 2017 um 2,2 % und im Januar 2018 um 2,35 % gesteigert.

b) Berliner Besonderheiten

Weil sich das Land Berlin immer noch im Aufholprozess zum allgemeinen TV-L befindet und aktuell 98,5 % des Bundesniveaus zahlt, gelten hier noch folgende Besonderheiten:

- Die o.g. Pauschalwerte werden zu 98,5% angewendet, d.h. aus dem Tabellenschwellwert von 75 € werden 73,88 € und aus der Zulage von 80 € werden 78,80 €.
- Der Schritt auf 100 % erfolgt im Dezember 2017. Die Tabellenwerte steigen dann also noch mal um etwas mehr als 1,5 % (Rechenweg: alter Wert / 0,985 = neuer Wert). Gleichzeitig wird aber auch die Arbeitszeit auf den Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer angepasst. Dieser liegt bei 39,4 h (= 39h 24min). Siehe dazu mehr unter Kapitel 4 dieser Info.

Im Dezember 2017 endet also nach mehr als 20 Jahren der Berliner Tarifsonderweg.

Abschließend hier noch Auszüge aus den Berliner Tariftabellen bis Ende 2018 mit den für uns relevanten Entgeltgruppen:

ACHTUNG: Die folgenden Tabellen enthalten noch nicht die neue Zulage für Erzieher/innen und Kitaleitungen in Höhe von 78,80 € für eine Vollzeitstelle (ab Dez 2017: 80 €, ab Jan 2018: 81,88 €).

Januar 2017

| Entgeltgruppe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| EG 9 | 2.646,45 | 2.915,71 | 3.053,21 | 3.426,28 | 3.737,14 | |
| EG 8 | 2.486,04 | 2.738,12 | 2.852,69 | 2.961,55 | 3.081,86 | 3.156,33 |
| EG 6 | 2.296,99 | 2.526,14 | 2.640,73 | 2.755,31 | 2.829,78 | 2.909,98 |
| EG 5 | 2.205,32 | 2.423,02 | 2.537,61 | 2.646,45 | 2.732,39 | 2.789,68 |

Dezember 2017

| Entgeltgruppe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| EG 9 | 2.686,75 | 2.960,11 | 3.099,71 | 3.478,46 | 3.794,05 | |
| EG 8 | 2.523,90 | 2.779,82 | 2.896,13 | 3.006,65 | 3.128,79 | 3.204,40 |
| EG 6 | 2.331,97 | 2.564,61 | 2.680,94 | 2.797,27 | 2.872,87 | 2.954,29 |
| EG 5 | 2.238,90 | 2.459,92 | 2.576,25 | 2.686,75 | 2.774,00 | 2.832,16 |

¹ Die immer wieder zu findende Formulierung „2%, mindestens aber 75 €“, die auch wir mal wiedergegeben haben, stimmt also nicht so ganz. Es gibt einzelne Gehaltsstufen (z.B. EG 9/4), bei denen die 2%-Steigerung zwar weniger als 75 € ausmacht, die aber trotzdem nicht auf diesen Wert angehoben werden.

Januar 2018

| Entgeltgruppe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| EG 9 | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.883,21 | 3.941,46 |
| EG 8 | 2.583,21 | 2.845,15 | 2.964,19 | 3.077,31 | 3.202,32 | 3.279,70 |
| EG 6 | 2.386,77 | 2.624,88 | 2.743,94 | 2.863,01 | 2.940,38 | 3.023,72 |
| EG 5 | 2.291,51 | 2.517,73 | 2.636,79 | 2.749,89 | 2.839,19 | 2.898,72 |

Oktober 2018

(hier ändert sich nur die Zahlung für die Stufe 6 in der Entgeltgruppe 9)

| Entgeltgruppe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| EG 9 | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.883,21 | 3.999,71 |
| EG 8 | 2.583,21 | 2.845,15 | 2.964,19 | 3.077,31 | 3.202,32 | 3.279,70 |
| EG 6 | 2.386,77 | 2.624,88 | 2.743,94 | 2.863,01 | 2.940,38 | 3.023,72 |
| EG 5 | 2.291,51 | 2.517,73 | 2.636,79 | 2.749,89 | 2.839,19 | 2.898,72 |

Für die Zulagen (neue Zulage Erzieher/innen und Kitaleitung, Leitungszulage und Besitzstandszulagen aus der BAT-Umstellung) gelten zukünftig folgende Werte:

| Zulage | Januar 2017 | Dezember 2017 | Januar 2018 |
|---------------------------------------|-------------|---------------|-------------|
| Zulage Erzieher/innen und Kitaleitung | 78,80 | 80,00 | 81,88 |
| Leitungszulage (in EG 8) | 115,99 | 117,76 | 120,53 |
| Besitzstand Kind | 111,81 | 113,51 | 116,18 |
| Besitzstand Vergütungsgruppenzulage | 99,60 | 101,12 | 103,50 |

3. Umsetzung im Kostenblatt

Sowohl im Kita- als auch im Hortbereich ist in den Rahmenvereinbarungen die Übertragung der Tarifentwicklung ins Kostenblatt fest vereinbart. Der dabei gefundene prozentuale Steigerungswert wird für die Erzieher/innen allerdings noch zweimal um jeweils 0,5 Prozentpunkte reduziert.²

Wegen des Schwellenwertes musste für die Steigerung zum 1.1.17 ein wenig komplexer gerechnet werden, bevor die Einigung auf folgende Steigerungswerte für die Personalkosten in den Kostenblättern erfolgte:

| | Erzieher/in | Facherzieher/in | Leitung |
|------------------|-------------|-----------------|---------|
| Kita | 4,6% | 4,7% | 4,0% |
| Hort/EFöB | 4,6% | 4,7% | 4,4% |

Weil in den Kostenblättern auch noch Sachkosten enthalten sind, gibt es keinen einheitlichen Prozentwert für die Steigerung der Gesamtkostensätze. Schaut für die genauen Zahlungswerte bitte in die Kostenblätter für Kita und Schule, die Ihr auf unserer Website findet.

Die Umstellung der Kostensätze soll mit der Juli-Abrechnung erfolgen – dann rückwirkend zum Januar 2017.

Wegen des Auslaufens der Rahmenvereinbarungen zum 31.12.17 muss die Fortentwicklung der Kostenblätter ab 2018 noch im Detail verhandelt werden. Das Land Berlin hat sich bei den Rahmenvereinbarungsverhandlungen im Kitabereich aber bereits positiv zur Weitergeltung der Übertragung der Tarifentwicklung im TV-L ins Kostenblatt positioniert. Es wird also weiterhin auch für freie Träger grundsätzlich möglich sein, der Tarifentwicklung im TV-L zu folgen.

4. Änderung der Arbeitszeit ab Dezember 2017

Wie schon angedeutet bringt die Angleichung der Berliner TV-L-Gehälter an das Bundesniveau im Dezember 2017 auch eine Änderung der Arbeitszeit für eine volle Stelle mit sich. Gemäß der 2010 zwischen den Tarifpartnern getroffenen Vereinbarung soll diese dann dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer entsprechen. Dieser liegt bei 39,4h (= 39h 24min).

² Die im Durchschnitt 5,1% betragende Tarifsteigerung für Erzieher/innen im Januar 2017 führt also nur zu einer 4,6%-Steigerung der Personalkostenwerte im Kostenblatt. Bei der Steigerung im Dezember 2017 wird diese Reduktion ein letztes Mal angewendet.

Alle, die den TV-L auch hinsichtlich der Arbeitszeit anwenden, stehen im Dezember 2017 also vor der Entscheidung, wie sie damit umgehen wollen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Beibehaltung des Stellenanteils (= Anhebung der Arbeitszeit): Wer bisher eine volle Stelle hatte, muss dann 24 min pro Woche länger arbeiten. Für eine halbe Stelle sind dann bspw. 19,7h (= 19h 42min) fällig.
- Beibehaltung der Arbeitszeit (= Absenkung des Stellenanteils): Wer weiter 39 h arbeiten will, bekommt nur noch 98,98 % des Vollzeitgehalts. Und für eine 25h-Stelle bekommt man dann 63,45 % des Vollzeitgehalts.

Wer bei 39h für eine volle Stelle bleiben will, vollzieht hier einen (Teil)Ausstieg aus der TV-L-Anwendung. Es wird dann auch schwieriger, z.B. den Abgleich mit dem gesetzlichen Personalschlüssel zu machen, weil die entsprechenden Zeitangaben immer auf der Basis der TV-L-Arbeitszeit berechnet werden. Man kann das alles immer umrechnen, es ist aber doch einigermaßen kompliziert.

Wir empfehlen Euch also - durchaus schweren Herzens, weil die Minutenrechnung die Dienstplangestaltung ja nicht unbedingt einfacher macht - die Arbeitszeitveränderung auch bei Euch mitzugehen.

Weil die Personalschlüssel im Kitagesetz und auch im Schulgesetz in Bezug auf einen bestimmten Stundenumfang festgelegt sind (übrigens noch auf die 38,5h aus BAT-West-Zeiten), wird die Änderung der TV-L-Arbeitszeit auch eine Änderung der Stellenanteile im gesetzlichen Personalschlüssel nach sich ziehen – damit am Ende der gleiche Stundenumfang beim Kind ankommt, wie vor der Arbeitszeitumstellung.

(Für alle diejenigen, die hier gedanklich ausgestiegen sind, noch mal der Tröstesatz aus der Finanzfibel: „Man muss das übrigens gar nicht alles begreifen, hinnehmen reicht auch.“ Dann aber bitte auf keinen Fall von der Arbeitszeit nach TV-L abweichen ☺)

5. Berechnungsbeispiele

Um die diversen Änderungen der nächsten Zeit mal anschaulich zu machen, hier noch ein paar Beispielberechnungen (um es nicht gänzlich unübersichtlich zu machen, haben wir auf Beispiele mit Besitzstandszulagen verzichtet):

| | Erzieher/in, 5 Jahre Berufserfahrung (EG 8/3), volle Stelle | | Erzieher/in, 12 Jahre Berufserfahrung (EG 8/5), 30h-Stelle | |
|-----------------------|--|--|--|--|
| | <i>Stelle bleibt gleich</i> | <i>Stunden bleiben gleich</i> | <i>Stelle bleibt gleich</i> | <i>Stunden bleiben gleich</i> |
| Dezember 2016 | 2778,82 € | | $3007,99 / 39 * 30$ = 2313,84 | |
| Januar 2017 | $2852,69 + 78,8$ = 2931,50 € | | $(3081,86 / 39 * 30)$ $+ (78,8 / 39 * 30)$ = 2431,28 | |
| Arbeitszeit ab Dez 17 | 39,4 h (= 100%) | 39 h (= 98,98 %) | 30,31 h (= 76,92 %) | 30 h (= 76,14 %) |
| Dezember 2017 | $2896,13 + 80$ = 2976,13 € | $(2896,13 / 39,4 * 39)$ $+ (80 / 39,4 * 39)$ = 2945,92 € | $(3128,79 / 39,4 * 30,31)$ $+ (80 / 39,4 * 30,31)$ = 2468,48 € | $(3128,79 / 39,4 * 30)$ $+ (80 / 39,4 * 30)$ = 2443,24 € |
| Januar 2018 | $2964,19 + 81,88 =$ 3046,07 € | $(2964,19 / 39,4 * 39)$ $+ (81,88 / 39,4 * 39)$ = 3015,14 € | $(3202,32 / 39,4 * 30,31)$ $+ (81,88 / 39,4 * 30,31)$ = 2526,50 € | $(3202,32 / 39,4 * 30)$ $+ (81,88 / 39,4 * 30)$ = 2500,65 € |

Roland Kern, DaKS, Mai 2017